

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig. Um einen einheitlichen Ablauf bei Krankmeldungen während des Unterrichts zu gewährleisten, möchten wir Sie über das folgende Verfahren informieren:

1. Abmeldung im Unterricht

Wenn sich ein Kind krank fühlt, meldet es sich zunächst bei der Lehrkraft. Diese entscheidet, ob ein Besuch bei der Schulgesundheitsfachkraft notwendig ist.

2. Einschätzung durch die Schulgesundheitsfachkraft

Ich als Schulgesundheitsfachkraft prüfe dann, wie es dem Kind geht. Oft helfen schon einfache Maßnahmen wie ein Kirschkerneis, ein Glas Wasser, ein Lutscherbonbon, ein paar Minuten Ruhe o.ä.

Danach kann das Kind in vielen Fällen wieder am Unterricht teilnehmen.

3. Entscheidung zur Abholung

Sollte es dem Kind trotz dieser Maßnahmen nicht besser gehen, informiere ich Sie telefonisch und bitte Sie, Ihr Kind abzuholen.

Vertretungsregelung

Falls ich nicht anwesend bin, meldet sich das Kind im Sekretariat (s. Ablaufplan auf Seite 2).

Erste Hilfe bei Unfällen

Bei Unfällen in der Schule wird unverzüglich Erste Hilfe geleistet. Falls erforderlich, werden Sie sofort informiert. In dringenden Notfällen kann die Schule einen Rettungsdienst verständigen und das Kind zur weiteren Versorgung in ärztliche Behandlung geben.

Mit dieser Regelung möchten wir sicherstellen, dass Kinder nicht unnötig nach Hause geschickt werden, aber gleichzeitig in Krankheitsfällen gut versorgt sind.

Bitte aktualisieren Sie bei Änderungen Ihre Kontaktdaten und Notfallkontakte, damit wir Sie zuverlässig erreichen können.

Ein kurzer Hinweis:

Ich ersetze keine ärztliche oder therapeutische Behandlung, sondern ergänze diese im schulischen Umfeld. Bitte schicken Sie erkrankte Kinder dennoch nicht in die Schule.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Halbritter

Ablaufplan bei Abwesenheit der Schulgesundheitsfachkraft

Wenn Schülerinnen und Schüler erkranken und die Schulgesundheitsfachkraft nicht im Hause ist oder gerade nicht zur Verfügung stehen kann, dann

- besprechen die erkrankten Schülerinnen und Schüler mit ihrer sie unterrichtenden Lehrkraft, ob sie nach Hause gehen dürfen.

Die Lehrkraft entscheidet dies und schickt gegebenenfalls die Schülerin / den Schüler zusammen mit einer Begleitperson (Mitschülerin/ Mitschüler) ins Sekretariat.

- Im Sekretariat können die Kinder entweder mit ihrem Handy oder vom Festnetzapparat ihre Eltern anrufen.

Haben die Kinder - egal in welcher Klassenstufe - starke Schmerzen, Kreislaufprobleme oder Übelkeit, so warten sie - in Begleitung ihres Mitschülers / ihrer Mitschülerin - im Sanitätsraum, bis die Eltern das Kind abholen.

Ansonsten gilt:

- Besucht das erkrankte Kind die Klasse 5, 6 oder 7, so warten die Kinder nach dem Anruf bei den Eltern in Begleitung ihres Mitschülers / ihrer Mitschülerin im Sanitätsraum, bis die Eltern das Kind abholen.

- Ist das erkrankte Kind bereits in der Klassenstufe 8 oder höher, dann ist entscheidend, ob die Eltern auf der Schülerkarte vermerkt haben, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf oder nicht:

Haben die Eltern diese Genehmigung erteilt, dann müssen die Kinder ihre Eltern anrufen und sodann das Handy auf "laut" stellen, damit die Eltern dem Sekretariat bestätigen, dass sie informiert sind und ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.

Wurde die Genehmigung von den Eltern nicht erteilt, so müssen erkrankte Schülerinnen und Schüler in Begleitung ihres Mitschülers / Ihrer Mitschülerin im Sanitätsraum warten, bis die Eltern ihr Kind abholen.

Bei Unfällen oder Notfällen ruft das Sekretariat die Schulsanitäter zur Unterstützung dazu bzw. informiert direkt den Rettungsdienst.